

Kosten

der ärztlichen Weiterbildung
der Weiterbildung für Psychologische Psychotherapeut:innen
und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen

Stand Februar 2024

Das C. G. Jung-Institut Stuttgart e. V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Ziel des Vereins ist es, die moderne Analytische Psychologie als Grundlage tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie zu vermitteln. Die Mitglieder des Vereins, ärztliche und psychologische Psychotherapeut:innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen, fördern durch ehrenamtliches Engagement und Mitgliedsbeiträge die Weiterbildung von Ärzt:innen sowie approbierten Psychologischen Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen in analytischer und in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie für ihre zukünftigen Kolleg:innen und sind als Dozent:innen, Supervisor:innen und Lehranalytiker:innen bzw. Selbsterfahrungsleiter:innen für die Weiterbildung verantwortlich.

Generell gilt, dass die Kosten sich aufgrund der jeweils individuellen Situation der einzelnen Weiterbildungsteilnehmer:innen (z. B. bzgl. höherer Stundenzahl der Lehranalyse und der Supervision, Verlängerung der Weiterbildung wegen Fehlzeiten, freiwillige Erhöhung der Zahl der Weiterbildungstherapien u. a.) und aufgrund der Honorarsätze für Psychotherapie und Weiterbildungspsychotherapie individuell gestalten. Den an das Institut zu entrichtenden Gebühren sowie den Honoraren für Lehranalyse und Supervision stehen Einnahmen aus den Weiterbildungstherapien gegenüber.

Die folgende Aufstellung ist eine **Modellrechnung**, die darauf basiert, dass Weiterbildungsteilnehmer:innen ihre Weiterbildung mit den Mindestanforderungen und Mindestzeiten absolvieren können und legt die derzeit geltenden Honorarsätze für ambulante Psychotherapie in der Weiterbildung zugrunde.

Ausgaben/Einnahmen der Weiterbildungsteilnehmer:innen**A. Weiterbildung Psychoanalyse in der ärztlichen Weiterbildung**

Weiterbildung Psychologische Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen für die Fachkunde Analytische Psychotherapie oder für die Fachkunde Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

1. Gebühren, zahlbar an das C. G. Jung-Institut

Aufnahmegespräch	200 €
Studiengebühren je nach Semester*	1.-4. Semester gebührenfrei ab 5. Semester 800 € / Semester
Abschlusscolloquium	200 €

2. Honorare für Lehranalyse/Supervision, zu zahlen an die Lehranalytiker:/Supervisor:innen

Mind. 300 Stunden Lehranalyse** à ca. 100 € (ca. 30.000 €)
Mind. 150 Stunden Supervision** à ca. 100 € (ca. 15.000 €)

3. Einnahmen der Weiterbildungsteilnehmer:innen

Mind. 700 Stunden Behandlung*** à ca. 70 € (ca. 49.000 €)

4. Raummiete

Raummiete**** ca. 10 € pro Therapiestunde

5. Urlaubssemester

Im Urlaubssemester sind keine Semestergebühren zu entrichten, es fallen jedoch, unabhängig vom Beurlaubungsgrund, Verwaltungsgebühren an:

Verwaltungsgebühr: 400 €

B. die ärztliche Weiterbildung Psychotherapie – Zusatzweiterbildung Psychotherapie

1. Gebühren zahlbar an das C. G. Jung-Institut für

Aufnahmegespräch 200 €
Studiengebühren all inclusive-Gebühr 5.000 €

2. Honorare für Lehranalyse/Supervision, zu zahlen an die Lehranalytiker:/Supervisor:innen

Zahl entsprechend geltender WBO** ca. 100 € pro Stunde Lehranalyse/Supervision

3. Einnahmen der Weiterbildungsteilnehmer:innen

Zahl entsprechend geltender WBO *** à ca. 70 € pro Weiterbildungstherapiestunde

4. Raummiete

Raummiete**** ca. 10 € pro Therapiestunde

Erläuterungen

*Studiengebühren: Die Studiengebühren unterliegen während der Weiterbildung der allgemeinen Kostenentwicklung und können vom Vorstand entsprechend angepasst werden. Laut aktueller Regelung fallen in den ersten vier Semestern keine Studiengebühren an. Ausnahme: Wird der Weiterbildungsvertrag vor Beendigung der Weiterbildung gekündigt, fallen für die ersten vier Semester – nachträglich – Gebühren in Höhe von 800 € / Semester an.

**Lehranalyse und Supervision: Die Kosten für die Lehranalyse ab 1. Semester und die Supervision ab Behandlungsbeginn werden von den jeweiligen Lehranalytiker:/Supervisor:innen in Rechnung gestellt und an sie bezahlt und belaufen sich derzeit in Anlehnung an das Honorar für ambulante Psychotherapie auf ca. 100 € / Lehranalyse-/Supervisionsstunde. Die Honorare ebenso wie Termine, Häufigkeit, erforderliche Gesamtstundenzahl, Ausfallregelungen, Gruppengröße bei Gruppensupervision usw. werden zwischen Lehranalytiker:/Supervisor:innen und Weiterbildungsteilnehmer:innen vereinbart. Die angegebene Mindeststundenzahl kann sich je nach individueller Situation der Weiterbildungsteilnehmer:innen und Notwendigkeit erhöhen. Ein Drittel der geforderten Supervisionsstunden kann als Gruppensupervision erfolgen.

***Einnahmen aus Therapien: Die Einnahmen aus Weiterbildungstherapien betragen zurzeit etwa 70 € pro genehmigte Therapiestunde – abhängig von den jeweils geltenden Verträgen mit den Kassen – (Einnahmen aus supervidierten Behandlungen gem. EBM minus Verwaltungsgebühren für Antragsverfahren, Abrechnung, Ambulanz, Fallseminare, klinische Seminare). Die Höhe dieser Einnahmen schwankt entsprechend der jeweils geltenden Honorarvereinbarungen mit den Krankenkassen und der notwendigen Verwaltungsgebühren. Die Auszahlungsbeträge werden vom Vorstand festgelegt und können sich ggf. ändern.

****Miete: Alle Behandlungen finden in den Räumen des C. G. Jung-Instituts Stuttgart in der Tübinger Str. 21-25 statt oder in mit dem C. G. Jung-Institut kooperierenden Praxen. Die Miete versteht sich inkl. der Nebenkosten, Reinigungskosten etc. Sie wird vom Vorstand festgelegt und kann sich ggf. ändern.

Bestätigung der Kenntnisnahme der Weiterbildungskosten

Ort, Datum

Unterschrift Weiterbildungsteilnehmer:in